



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Soziales, Integration und Inklusion
Frau Katja Ruiters
Kreishaus

20.02.2026

53721 Siegburg

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Antrag zu TOP 5 der Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Integration und Inklusion

Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis: Fortführung und Finanzierung der Wohnberatung

Sehr geehrte Frau Ruiters,

die Kreistagsfraktionen von CDU, GRÜNEN und FDP beantragen zu TOP 5 „Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis: Fortführung und Finanzierung der Wohnberatung“ der ersten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Inklusion am 25.02.2026 die Verwaltung zu beauftragen, zeitnah tragfähige Optionen zur Sicherstellung der Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis über den 31.12.2026 hinaus zu prüfen und dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere betrachtet werden:

1. eine mögliche Anpassung der kommunalen Förderung und alternative Finanzierungsmöglichkeiten,
2. alternative Trägerschaften,
3. organisatorische Lösungen bis hin zu einer Übernahme der Wohnberatung durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Ziel ist eine dauerhaft verlässliche, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich vertretbare Fortführung der Wohnberatung.

Begründung:

Die Wohnberatung ermöglicht insbesondere älteren und unterstützungsbedürftigen Menschen ein längeres selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung stationärer Versorgungsstrukturen und ist ein zentraler Baustein einer zukunftsfähigen Pflegeinfrastruktur. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird ihre Bedeutung weiter zunehmen.

Der AWO-Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. hat am 07.01.2026 gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis angekündigt, die seit vielen Jahren wahrgenommene Wohnberatung zum Jahresende 2026 einzustellen, sofern keine tragfähige Finanzierungszusage erfolgt. Zusätzliche Mittel der Pflegekassen sind nicht zu erwarten, sodass die finanziellen Herausforderungen allein durch den Rhein-Sieg-Kreis getragen werden müssten.

Unabhängig von der aktuellen Trägerschaft ist eine bedarfsgerechte pflegerische Beratungsstruktur wichtig und erforderlich. Ohne rechtzeitige Entscheidungen droht ab 2027 eine Versorgungslücke mit erheblichen Auswirkungen für Betroffene. Dies gilt es zu verhindern.

Da die gestiegenen Kosten im bestehenden Haushalt nicht eingeplant sind und die Förderung der Pflegekassen nach Auskunft der Verwaltung nicht an einen bestimmten Träger gebunden ist, ist eine ergebnisoffene Prüfung möglicher Handlungsalternativen angezeigt. Auch mit Blick auf die genannte Frist und die damit verbundenen Personalentscheidungen ist eine frühzeitige politische Befassung notwendig.

Ziel muss sein, die Wohnberatung im Rhein-Sieg-Kreis dauerhaft, verlässlich und qualitativ hochwertig auf Grundlage einer wirtschaftlich vertretbaren Lösung fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Franken
Andreas Sonntag

Sandra Krautscheid
Jasmin Sowa-Holderbaum
Ingo Steiner

Christian Koch
Markus Leimbach